

Lohstr. 9

Königstr.71

# Herzlich Willkommen!

## Ein kleiner Begleiter für Eltern und Schüler der Wilhelm-Raabe-Schule

Willkommen in der Wilhelm–Raabe–Schule! .....	2
Wo finde ich eigentlich...? .....	2
Waffenerlass.. Infektionsschutzgesetz .....	3
Schulvereinbarung .....	6
Haus- und Klassenordnung der Wilhelm-Raabe-Schule...	7
Tipps für den Umgang mit Schulbüchern .....	8
Stets ein offenes Ohr .....	9
Gewalt in der Schule .....	9
Hausaufgaben müssen sein!.....	10
Fernsehen, Computer, Facebook & Co .....	11
Rauchen, Alkohol und andere Drogen .....	12
Entschuldigungen und Fehlzeiten .....	13
Beurlaubungen vor den Ferien? Lieber nicht! .....	12
Epochale Fächer .....	12
Der Elternverein stellt sich vor .....	15
Einladung zum ersten Elternabend der 5. Klassen .....	13
Beitrittserklärung für den Elternverein .....	17
Bestätigungen durch die Erziehungsberechtigten .....	18



Wilhelm Raabe Grund und Oberschule Hameln

im Internet unter:

[www.wrsh.de](http://www.wrsh.de) und auf facebook. de



## **Liebe Schülerinnen und Schüler!**

**(Natürlich dürfen auch alle Eltern diesen Text lesen. Also:  
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern!)**

Herzlich willkommen an der Wilhelm-Raabe-Schule. Wir sind seit 2012 eine Oberschule. Es gibt zunächst keine Trennung mehr zwischen Haupt- und Realschülern. Alle lernen gemeinsam. Damit haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einer Schule und im Kreise ihrer vertrauten Mitschülerinnen und Mitschüler genau den Schulabschluss zu erreichen, der den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht. Die Oberschule macht durch ihre Kooperation mit den Berufsschulen fit für den Berufseinstieg. Sie bietet durch das gleichzeitige Angebot an beruflicher Orientierung und einer umfassenden Allgemeinbildung die Basis für eine Fortsetzung der Schulausbildung zu jedem denkbaren Schulabschluss.

**Wir freuen uns also, Euch eine Schule anbieten zu können, die Euch jede Möglichkeit der Weiterentwicklung bietet und die niemanden ausschließt.**

**Wir hoffen darauf, dass Ihr alle fleißig lernt und respektvoll und freundlich mit allen anderen Menschen an dieser Schule umgeht.**

**Wir sind stets bestrebt, über die allgemeinen Schulfächer hinaus, Möglichkeiten für musisch-kulturelles Handeln und Lernen zu bieten. Großen Wert legen wir auf Musik, Kunst und Theater. Freude am Sport soll für uns selbstverständlich sein.**

**In diesem Sinne: Lasst uns anfangen!**

**Mit herzlichen Grüßen**

---

### **WO FINDE ICH EIGENTLICH...?**

Das wird am Anfang sicher eines eurer großen Probleme sein. Wo sind die Toiletten? Wo bekommt man eine Bescheinigung für die Eltern? Welche Treppe führt zum Musikraum? Wo geht's zur Sporthalle? Wo bekomme ich als Klassendienst Kreide oder den CD-Spieler für Englisch?

Angesichts der vielen möglichen Schwierigkeiten gibt es nur einen Tipp:

### **Fragen, fragen, fragen!!!**

Jede Lehrerin und jeden Lehrer - aber auch alle älteren Schülerinnen und Schüler helfen euch gerne weiter.

In dieser kleinen Zeitung erhalten Schüler und Eltern zu Beginn der Schulzeit auch eine Menge amtlichen Lesestoffs. Wir sind verpflichtet, Ihnen diese Informationen zukommen zu lassen und Sie, die Eltern müssen uns auch den Erhalt sowie die Kenntnisnahme bestätigen. Die hier aufgeführten Regeln, die Verbote und Gebote dienen dem möglichst friedlichen und reibungslosen Miteinander in der Schule. Wir wünschen uns - im Interesse auch Ihrer Kinder - dass in der Schule das Lernen im Mittelpunkt steht und nicht das Austragen sozialer oder privater Konflikte der Schüler untereinander. Daher möchten wir Sie bitten, diese Texte zu lesen und im erforderlichen Umfang mit Ihrem Kind zu besprechen..

### **WICHTIG!!**

Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie diese Texte erhalten und gelesen haben. Denken Sie bitte daran, dass Sie als Eltern möglicherweise haften, wenn es durch Verstöße gegen diese Erlasse zu einem Schaden kommen sollte.

Sie finden dazu eine vorbereitete Erklärung auf der vorletzten Seite. Bitte füllen Sie diese Erklärung entsprechend aus und geben Sie sie Ihrem Kind mit in die Schule.

## **Es ist verboten, Waffen und andere gefährliche Gegenstände mitzubringen!!!**

In der Schule wollen wir friedlich zusammen leben und gemeinsam lernen. Daher besteht kein Grund, irgendwelche Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen. Denn wenn man erst gar kein Messer mitbringt, gerät man auch nicht in Gefahr, es vielleicht bei einem Streit gegen einen Mitschüler einzusetzen. Deshalb hat der Gesetzgeber für alle Schulen sinngemäß folgende Regeln aufgestellt:

Es ist grundsätzlich und ohne jede Ausnahme verboten, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen oder bei Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen) mitzunehmen.

**Bei Waffen verstehen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule überhaupt keinen Spaß!**

**Wird jemand mit einem gefährlichen Gegenstand erwischt, nehmen wir diesen weg und benachrichtigen in jedem Fall die Eltern.**

## **Waffenerlass**

### **Originalfassung: Waffenerlass des Kultusministeriums**

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffer-sprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teil-weise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen



sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

## Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S.2      INFEKTIONSSCHUTZGESETZ:

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig!**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergarten, Krippen, Horte u.ä. besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** mit Komplikationen zuziehen.

Dieses **Merkblatt** soll Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten. Wir bitten Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf,

1. wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Polio, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.
2. wenn eine der folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können, z.B. **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.**
3. wenn ein Kopflausbefall oder Krätze vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. Die **Übertragungswege** dieser Erkrankungen sind unterschiedlich. Bei Durchfällen und Hepatitis A erfolgt die Übertragung durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände, wie Handtücher, Möbel, Spielsachen. Tröpfchen-Infektion geschieht

bei Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

5. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer **den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen, z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.
6. Er wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Infektionskrankheit hat und zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Bitte **benachrichtigen Sie uns dann unverzüglich**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
7. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.
8. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach **Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Schule oder Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.
9. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.
10. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder für ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.
11. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.
12. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schulordnung war gestern – die Wilhelm-Raabe-Schule hat eine Schulvereinbarung, in der sich Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Schule dazu verpflichten, gemeinsam für eine optimale Lernumgebung und guten Unterricht für alle zu sorgen. Hier die Vereinbarung im Wortlaut:



## Schulvereinbarung der Wilhelm-Raabe-Schule



Es ist das Ziel der Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Wilhelm-Raabe-Schule, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu einem Leben als selbst bestimmte, mündige und leistungsfähige Menschen zu begleiten und zu fördern. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn sich alle an dieser Schule mit Respekt begegnen und jeder die Würde des Anderen achtet.

Aus diesem Grunde haben die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Schule diese Schulvereinbarung gemeinsam entwickelt und beschlossen.

Als **Schüler/in** möchte ich gern und ohne Angst zur Schule gehen und fleißig lernen, um Erfolg zu haben. Deshalb verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

- ☺ Ich arbeite konzentriert im Unterricht mit, störe niemanden und erledige sorgfältig die mir aufgetragenen Aufgaben.
- ☺ Ich werde in Konflikten keine Gewalt anwenden und niemanden beleidigen, ausgrenzen oder mobben. Konflikte löse ich gemeinsam durch Gespräche und lasse mir dabei auch helfen (Streitschlichter, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrer).
- ☺ Ich weiß, dass persönliches Eigentum anderer für mich unantastbar ist. Mit dem mir anvertrauten Eigentum der Schule gehe ich sorgsam um. Weil ich mich in einer gepflegten Umgebung wohler fühle, halte ich die Schule sauber.
- ☺ Ich verhalte mich freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit und erwarte dieses Verhalten auch von allen anderen.
- ☺ Auch die sonstigen Haus- und Klassenregeln halte ich selbstverständlich ein.

Die **Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen** der Schule verpflichten sich ihrerseits dazu, ...

- ☺ Dir ebenfalls mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen;
- ☺ Dich entsprechend Deinen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern;
- ☺ Dir in gut vorbereitetem, pünktlich beginnendem Unterricht gute Lernmöglichkeiten zu bieten;
- ☺ Deine Eltern bei Deiner Erziehung zu beraten;
- ☺ Dich wo immer möglich gegen die Gewalt anderer zu schützen.

Die Verantwortung für Deine Erziehung haben jedoch **Deine Eltern**. Deshalb werden auch Deine Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, indem sie ...

- ☺ Dich regelmäßig, pünktlich und mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet zur Schule schicken;
- ☺ Dir gute Möglichkeiten für die Erledigung der Schulaufgaben und für ein sinnvolles Freizeitverhalten bieten;
- ☺ an Elternabenden und Elternsprechtagen der Schule regelmäßig teilnehmen und nach Möglichkeit in den Gremien der Elternvertretung mitarbeiten;
- ☺ die bei Verstößen notwendigen Erziehungsmaßnahmen der Schule mittragen und unterstützen.



## **Haus- und Klassenordnung der Wilhelm-Raabe-Schule**

Zu dieser Schulvereinbarung gehören aber auch die alltäglichen Regeln des geordneten Zusammenlebens in einer Gemeinschaftseinrichtung wie der Schule. Die haben wir in einer „Hausordnung“ zusammengefasst, die natürlich auch für alle gilt und von allen einzuhalten ist.

- Alle Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen und Hausmeister sind berechtigt, dir Anweisungen zu geben. Bitte befolge ihre Anweisungen unbedingt.
- Es ist verboten, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen.
- In den großen Pausen wird von allen Schülern grundsätzlich der Pausenhof aufgesucht.
- Jede Klasse ist für den Zustand ihres Klassenraumes verantwortlich.
- Bitte verzichte darauf, Dinge mit in die Schule zu nehmen, die im Unterricht nicht benötigt werden. Bitte denke daran, dass bei einem Verlust keine Versicherung für den Schaden eintritt. Dies gilt in besonderer Weise für technisches Spielzeug (Musikgeräte und Handys). Bargeld wird bei Verlust ebenfalls nicht erstattet. Nimm nie mehr mit, als du wirklich brauchst.
- Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Bei einem Verstoß gegen diese Regel beschlagnahmen die Lehrer das Gerät und geben es nur einem Erziehungsberechtigten zurück.
- Die Schule ist dein Arbeitsplatz, an dem du dich – genau wie andere auch – wohl fühlen möchtest. Dein Verhalten orientiert sich an den Regeln des allgemeinen Anstands.
- Mit Beginn der Unterrichtsstunde ist das Tragen von Ohrhörern, sowie von Kappen und Mützen verboten. Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut. Nur das Trinken von Wasser ist nach Ansage durch die jeweilige Lehrkraft erlaubt.

**Bitte denk daran: Es gibt noch eine ganze Reihe von Regeln darüber, wie sich Menschen in einer größeren Gruppe untereinander und gegenüber Außenstehenden verhalten sollten.**

**Wenn dein Verhalten freundlich, höflich und rücksichtsvoll ist, wenn du fleißig und aufmerksam mitarbeitest, wenn du die Regeln von Ordnung und Sauberkeit achtest, gewinnst du Erfolg und Lebensfreude. Und darum geht es uns allen!**

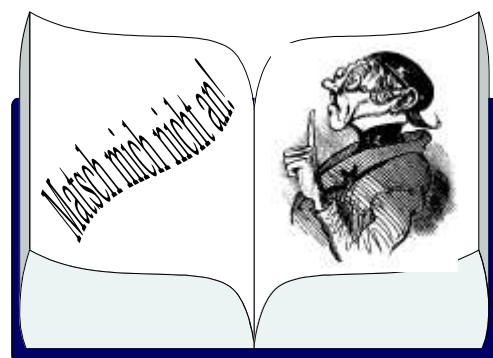
## SCHULBÜCHER – ARBEITSBLÄTTER - VERBRAUCHSMATERIAL

So wie auch an allen anderen Schulen erhalten Ihre Kinder an der Wilhelm–Raabe–Schule Schulbücher, die von uns beschafft und gegen Entgelt an Sie verliehen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie sich in jedem Schuljahr neu rechtzeitig anmelden und unbedingt bis zum Stichtag die fällige Leihgebühr bezahlt bzw. Ihre Befreiung davon nachgewiesen haben.

Unter dieses Verfahren fallen allerdings nur die eigentlichen Schulbücher. Arbeitshefte, Lektüren, der Atlas, Schreibhefte und alles sonstige Verbrauchsmaterial muss weiterhin von Ihnen beschafft und auch bezahlt werden. Bei Problemen kann hier eventuell die „Hamelner Kreidetafel helfen.“

(<http://www.kinderschutzbund-hamel.de/projekte/hamelner-kreide-tafel/hamelnerkreidetafel.htm>)

Um jedoch die Anzahl der Arbeitshefte gering zu halten und um möglichst nur wirklich benötigtes Arbeitsmaterial anzuschaffen, bietet die Schule neben den eigentlichen Lehrbüchern den größten Teil der zusätzlichen Übungsmaterialien bei Bedarf gezielt in Form gedruckter Arbeitsblätter (Kopien) an. Für diesen Zweck bitten wir Sie bereits zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres um einen kleinen Unkostenbeitrag (**Kopiergeld!**) in Höhe von € 5.-.



### **TIPPS FÜR DEN UMGANG MIT SCHULBÜCHERN:**

Schulbücher werden Ihren Kindern im Rahmen des Ausleihverfahrens nur **geliehen**. Je nachdem, ob Ihr Kind der erste Nutzer eines Buches oder der dritte ist, werden Sie Unterschiede im Zustand des betreffenden Exemplars feststellen.

Dass ein Buch nach zwei Schuljahren oftmals schon erhebliche Spuren der vorigen Benutzer aufweist, ist verständlich und lässt sich nicht vermeiden. Zu stark beschädigte Lehrwerke sondern wir aus; der entstandene Verlust muss - nach dem Erlass zur Lehrmittelausleihe - von den Eltern anteilig ersetzt werden. Um die hier denkbaren Auseinandersetzungen möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen, einige Tipps für den Umgang mit den ausgeliehenen Schulbüchern:

→ Versehen Sie alle Bücher mit Schutzumschlägen! Man kann sie fertig im Buchhandel kaufen oder auch recht einfach aus Packpapier selbst herstellen, wobei man auch der Umwelt und seinem Portmonee einen Gefallen erweist.

→ Auch wenn es den meisten Kindern sehr schwer fällt: in den ausgeliehenen Büchern dürfen weder Hausaufgaben angekreuzt noch Lösungen eingetragen werden, da dies das Buch für den nächsten Benutzer unbrauchbar macht.

→ Versuchen Sie, ein sicheres System für den Transport von Pausengetränken oder anderen flüssigen Nahrungsmitteln wie Jogurt oder Müsli zu entwickeln. Eine große Zahl beanstandeter Bücher muss wegen ausgelaufener Pausendricks oder ähnlichem aussortiert werden.

→ Trainieren Sie mit Ihrem Kind eine sinnvolle Technik für das Packen des Ranzens. Jeder Schüler sollte es sich zur Regel machen, jeden Abend alle benötigten Bücher - aber eben auch nicht mehr! - entsprechend dem Stundenplan des nächsten Tages einzupacken

Damit erreichen Sie gleich mehrere Ziele: die Bücher werden nicht öfter als unbedingt notwendig im Ranzens umher getragen; (hierbei werden sie nämlich am stärksten belastet!); der Schulranzen ist nicht schwerer als nötig; Ihr Kind - und auch Sie selbst - können rasch überblicken, ob auch alle notwendigen Hausaufgaben dabei sind.



## Stets ein offenes Ohr für Schüler und Eltern!

Sorgen um die lieben „Kleinen“ – jeder, der Verantwortung trägt für die jungen Menschen, kennt die kleinen und die großen Nöte: Leistungsabfall, Probleme mit Mitschülern oder Lehrern, Schwierigkeiten in einem Unterrichtsfach.....

Deshalb liegt uns der Kontakt zu Ihnen besonders am Herzen.

Vor allem die Bereiche

- Soziales Lernen
  - Lern- und Leistungsschwierigkeiten
  - Erziehungsfragen
  - Schullaufbahnentscheidungen
  - Konflikte
  - Sucht- und Gewaltprävention
  - Schulpflichtverletzungen
- beschäftigen uns und Sie immer wieder!



Tipps:

- Nehmen Sie Kontakt mit den Lehrkräften auf (per Telefon oder nach Voranmeldung in der Schule)
- Kommen Sie zu den Elternsprechtagen (im November und im Februar)
- Besuchen Sie die Elternabende
- Nutzen Sie die speziellen Beratungsangebote. Es stehen Ihnen die Beratungslehrer (Frau Vajen-Mextorf, Herr Bitter), wie auch die Schulsozialarbeiterin (Frau Grychta) oder der Berufseinstiegsbegleiter (Herr Nagel) zur Verfügung.

**WRS**  
**gegen Gewalt**

**In besonders schwierigen Situationen empfiehlt sich immer, zunächst das klärende Gespräch mit dem betroffenen Kollegen zu suchen, bevor Schulleitung oder gar die Schulbehörde eingeschaltet werden.**

### Gewalt und Mobbing in der Schule

Es wird so viel von Gewalt an Schulen gesprochen. Das Kollegium der Wilhelm-Raabe-Schule hat jedoch den Eindruck, dass es bei uns in den Klassenräumen und auf dem Schulhof in aller Regel sehr friedlich zugeht.

Sollten sich dennoch schwer wiegende Probleme zwischen Schülerinnen und Schülern ergeben, so stehen sehr schnell als Streitschlichter ausgebildete Schüler zur Verfügung, die Auseinandersetzungen bereits vor einer Eskalation regeln können. Auch alle Lehrkräfte, die beiden Beratungslehrer und die Schulsozialarbeiter nehmen sich umgehend der „Streithähne“ an.

Uns ist bewusst, dass wir kein Patentrezept zur Verfügung haben, doch Aufmerksamkeit und schnelle Reaktion der Betroffenen können Schlimmeres im Ansatz beheben. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es sich jederzeit hilfesuchend an eine der genannten Personen wenden kann und/oder setzen Sie sich umgehend mit der Schule in Verbindung.

## Hausaufgaben .....

sind vom Gesetzgeber gewollt

Haben Sie früher gerne Ihre Hausaufgaben angefertigt?

Doch zunächst:

Der Gesetzgeber bzw. das Kultusministerium beziehen eindeutig Stellung und sind der Ansicht, dass

**„Hausaufgaben den Unterricht ergänzen und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen“.**

Und: Hausaufgaben dienen...

**„- der Übung, Anwendung und Sicherung ...**

**- der Vorbereitung...**

**– der Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.“**



Also: **Hausaufgaben** sind wichtig....!

In fast allen Fächern müssen sich Ihre Kinder auch allein, in Ruhe und ohne Hilfe, mit dem gelernten Schulstoff auseinandersetzen. Dazu gehört die Übung und Sicherung des Gelernten – z.B. das Rechnen weiterer Aufgaben, das Lernen von Vokabeln, das Anwenden von grammatischen Regeln in neuen Textzusammenhängen – aber auch die persönliche Gestaltung von Arbeitsergebnissen wie z.B. das Anfertigen von Mappen für Sachfächer wie Erdkunde, Biologie oder Physik. Dafür ist morgens im Unterricht in der Regel zu wenig Zeit und zwischen 25 anderen Kindern auch oft nicht die nötige Ruhe.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Wilhelm–Raabe–Schule machen sich regelmäßig Notizen, wenn Kinder ihre Hausaufgaben nicht anfertigen. Lehrer sind nicht verpflichtet, in jedem Einzelfall die Eltern über derartige Versäumnisse der Kinder zu informieren. Wenn bei Ihrem Kind aber mehrere solcher Einträge zusammengekommen sind, werden Sie telefonisch oder schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Sollte sich auch danach noch keine Besserung zeigen, sind Sie als Eltern allein in der Verantwortung: So wie Sie durch Gesetz gehalten sind, Ihr Kind überhaupt in die Schule zu schicken, so müssen Sie sich auch um die Anfertigung der Hausaufgaben kümmern. Wenn Sie das vernachlässigen, sind Sie allein für die weiteren Folgen verantwortlich.

**Daher unser Appell an Sie: Es gehört zum normalen Schülerdasein, nachmittags eine gewisse Zeit mit Lernen und Hausaufgaben zu verbringen. Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind scheinbar nie Hausaufgaben hat oder immer in wenigen Minuten fertig ist, sollten Sie misstrauisch werden. Lassen Sie sich das Hausaufgabenheft und die fertigen Hausaufgaben zeigen und nehmen Sie beim geringsten Zweifel Kontakt zu den Lehrkräften auf. Es geht um die Schulleistungen und damit auch um die Zukunft Ihres Kindes!**

## Fernsehen, Computerspiele, Facebook & Co

### Wie viele Medien verträgt mein Kind?

Um es vorneweg zu nehmen:

Eine Welt ohne Computer und Fernsehen ist nicht mehr vorstellbar! Auch die WRS verzichtet nicht auf die Möglichkeiten des Internetes. Auf der Homepage finden Sie offizielle Informationen zum Schulalltag wie z.B. auch die Vertretungspläne, die Facebook-Seite der Schule widmet sich der lebendigen Dokumentation unseres Schullebens.



### Sollten aber der PC und ein Fernseher wirklich in dem Kinder/Jugendzimmer stehen?

Natürlich gehört das "Heranwachsen in Zeiten des Social Web" inzwischen zum Alltag eines jeden Kindes. Selbstverständlich soll es lernen, sich der Vorteile des www. zu bedienen. Und schließlich stellen Fernseher, DVD und Computerspiele einen erheblichen Beitrag zur erholbaren Freizeitgestaltung vieler Menschen dar.

**DOCH** machen wir uns bei den Fachleuten kundig, so lesen wir:

- Die Ausstattung von Kindern mit Mediengeräten wie Fernseher und Spielkonsole erhöht bereits deutlich die Gefahr schulischer Leistungseinbußen.
- Erhöhte Medienzeiten der Kinder, insbesondere aber die Nutzung gewalthaltiger Angebote, gehen mit schlechteren Schulleistungen einher.
- Hiervon sind insbesondere Jungen betroffen, da diese bereits im Grundschulalter mit Mediengeräten ausgestattet sind, höhere Nutzungszeiten als Mädchen aufweisen und gewaltbetonte Filme und Spiele stärker präferieren.
- Bei Facebook, wollen vor allem Jugendliche Freunde finden – und treffen oft auf Feinde, die ihnen das Leben zur Hölle machen.

**WAS** können Sie als Eltern also tun?

- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln, wann, wie lange und welche Sendungen es sich ansehen kann. Achten Sie darauf, dass die Regeln eingehalten werden!
- Sie sind das Vorbild Ihrer Kinder. Achten Sie darauf, welches Fernsehverhalten Sie Ihren Kindern vorleben! Beachten Sie auch, dass Facebook eine Anmeldung mit dem Erreichen des 13. Lebensjahres verknüpft.
- Mit zunehmendem Alter orientieren sich Kinder verstärkt an Freunden. Hören Sie auf Ihre eigene Stimme und orientieren Sie sich nicht daran, was andere Kinder zu Hause dürfen. Finden Sie das richtige Maß zwischen Fernsehen und anderen Freizeitbeschäftigungen.
- Und vor allem: **Ein Fernseher und auch der PC mit Internetanschluss gehört nicht ins Kinderzimmer.** So haben Sie stets die Kontrolle, womit und wie lange sich Ihr Kind an diesen Medien vergnügt!



***Gott sei Dank, dass der Spaß nicht totzukriegen ist  
in dieser so sehr mürrischen Welt.***

***Wilhelm Raabe***

## ENTSCULDIGUNGEN UND FEHLZEITEN

Wenn Ihr Kind krank ist, muss die Schule es erfahren, rufen Sie uns möglichst gleich morgens (ab 07.30) an, damit wir wissen, dass Ihr Kind nicht zur Schule kommt. **Innerhalb von 3 Tagen** jedoch ist auf jeden Fall eine kurze schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Fehlgrundes erforderlich. (Nutzen Sie dazu auch gern die beiden Muster am Ende dieser Zeitung!) Zeichnet sich ab, dass Ihr Kind länger fehlen wird, sollten Sie Kontakt zum Klassenlehrer aufnehmen, damit ein Aufgabenbringdienst organisiert werden kann.

Leider haben wir bei uns zunehmend Probleme mit Kindern, die die Schule unregelmäßig besuchen, sehr häufig zu spät kommen oder besonders oft entschuldigt werden. In solchen Fällen schreiben wir die Eltern zunächst an und weisen auf die überdurchschnittlichen Fehlzeiten hin. Sollte sich nichts ändern, so fordern wir die Eltern auf, ärztliche Atteste vorzulegen. Ist auch dies nicht erfolgreich, so veranlassen wir die Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

### Beurlaubungen vor den Ferien? Lieber nicht!



Reisesonderangebote, Billigflüge, günstige Hotels in der Vorsaison – wer möchte dies nicht nutzen? Und in den letzten Schultagen passiert sowieso nicht mehr viel, also Abflug in den Süden, auch wenn noch keine Ferien sind!

Leider geht das so einfach nicht. Die

Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schulpflicht und können vor Ferien nur in ganz besonderen Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dazu muss schriftlich ein ausführlich und genau begründeter Antrag gestellt werden. Andernfalls handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die mit einem Bußgeld bestraft werden kann. Es darf doch nicht richtig sein, dass plötzlich nur noch die Kinder der Eltern in der Schule sitzen, die die Schulpflicht ernst nehmen. Die Schule muss auch prüfen, ob Schüler tatsächlich vor den Ferien erkrankt sind.

Erlaubt sei hier noch einmal der Hinweis, dass zukünftige Arbeitgeber bei der Auswahl der Bewerber in erster Linie auf Arbeits- und Sozialverhalten, wie vor allem auch auf die Anzahl der Fehltage achten!

### **EPOCHALE FÄCHER**

Einige Unterrichtsfächer werden entsprechend der Vorgabe des Kultusministeriums nur einstündig erteilt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es aus Gründen der Organisation, wie auch des besseren Lernens von Vorteil ist, diese Fächer konzentrierter, d.h. zweistündig in nur einem Halbjahr zu unterrichten. Dabei müssen Schüler wie Eltern jedoch auf eines achten:

**Ein nur im 1. Halbjahr erteiltes Fach erhält eine Note, die auf das Ganzjahreszeugnis im Sommer einfach übertragen wird und dort voll zählt.**

**Weisen Sie also Ihr Kind nachdrücklich darauf hin, dass schon das 1. Halbjahr ganz wichtig ist und eine Leistungsverbesserung im 2. Halbjahr in manchen Fächern nicht mehr möglich ist. Eine schlechte Zensur aus dem ersten Halbjahr wirkt sich auf Versetzung oder Abschluss aus.**

## **EINLADUNG ZUM ERSTEN ELTERNABEND**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5.Klassen der Wilhelm–Raabe–Schule Hameln!

Im Namen der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer möchte ich Sie zum ersten Elternabend im Schuljahr 2014/2015 einladen.

Termin: **Mittwoch, den 24.09.2014, 19.00 Uhr**

Ort: **Klassenräume der 5. Klassen in der Wilhelm-Raabe-Schule, Königstraße**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Informationen zur Arbeit in den 5.Klassen der Oberschule
3. Wahl der Klassenelternvertreter
4. Wahl der Elternvertreter für die Klassenkonferenzen
5. Verschiedenes

Zu wählen sind der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft und der/die stellvertretende Vorsitzende. Beide sind zugleich Mitglied des Schulelternrates. Außerdem sind zwei Elternvertreter zu wählen, die an den Klassenkonferenzen teilnehmen können.

**Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie sich nicht in den Elternrat einer Klasse wählen lassen oder nicht gewählt worden sind, können Sie dennoch für die Gruppe der Eltern im Schulvorstand kandidieren und gewählt werden. Dies gilt auch für alle übrigen Elternvertretungen in Gesamt- oder Fachkonferenzen. Auch hier ist Kandidatur und Wahl für alle Eltern möglich - unabhängig von der Leitung einer Klassenelternschaft.**

Mit freundlichen Grüßen

(im Auftrage der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer):

Schmidt, Schulleiter



-----  
**(Bitte nur hier abtrennen und in der Schule abgeben lassen)**

Name des Schülers / der Schülerin:..... Klasse: 5.....

Von der Einladung zum Elternabend mit Wahl der Elternvertreter habe ich Kenntnis genommen.

..... den ....., .....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



## Bestätigung

\_\_\_\_\_ 5\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers) (Klasse)

Wir/ich habe(n) von der

- **Schulvereinbarung,**
- dem **Infektionsschutzgesetz** und
- dem **Verbot, Waffen mitzubringen**, Kenntnis genommen.
- Wir sind darüber informiert worden, dass die einige Fächer grundsätzlich auch **epochal**, d.h. **nur ein Halbjahr lang** unterrichtet werden können und dass die in diesen Fächern erteilten **Noten** in jedem Fall auch **versetzungsrelevant** sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2014

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Verantwortlich für den Inhalt dieser Informationsschrift:

Wolfgang Lindner, stellv. Schulleiter

## **Und jetzt müssen wir leider ganz juristisch formal werden:**

Wir möchten gern unser Schulleben dokumentieren und dazu möglichst häufig öffentlich machen, was unsere Schülerinnen und Schüler leisten, was sie im Zusammenhang mit Schule erleben, was sie vor Publikum aufführen usw.

Da dies in Zeiten von Facebook, WhatsApp und Google zuweilen rechtliche Probleme schafft, brauchen wir unbedingt ihre schriftliche Zustimmung, dass wir auch ihr Kind dabei einbeziehen dürfen.

(Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, muss Ihr Kind informiert sein, dass es selbstständig die Lehrkräfte auf diesen Umstand hinweist und von sich aus Gruppenfotos vermeidet.)

### **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schülerinnen und Schülern***

für:

---

[Vorname, Name der Schülerin / des Schülers]

1. *Die WRS beabsichtigt, bei bestimmten Anlässen (Konzerte, Aufführungen, Schulfeste, Klassenfahrten etc.) Bilder von Schülerinnen und Schülern*
  - *im Internet öffentlich zugänglich zu machen*
  - *im Schülerbuch zu veröffentlichen und zu verbreiten*
  - *aus gegebenen Anlass an die örtliche Presse zu geben*

*Im Internet sollen diese Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:*

- *über die Schulhomepage,*
- *über Veröffentlichungen auf dem Schulprofil bei Facebook*

*Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.*

2. *Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann*
3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**  
***Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen,***

**dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.**

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos ein.

*Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.*

*Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. .*

*Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.*

*Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.*

*Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.*

Hameln, den .....2014

---

[Unterschrift des/der SchülerIn]

---

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]



# ENTSCHULDIGUNG

Mein Kind....., Klasse .....

konnte am .....

vom ..... bis .....

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund:

.....  
.....  
.....  
.....

Hamel, den .....  
.....

Unterschrift

# ENTSCHULDIGUNG

Mein Kind....., Klasse .....

konnte am .....

vom ..... bis .....

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund:

.....  
.....  
.....  
.....

Hamel, den .....  
.....

Unterschrift